

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 15.02.2024

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Kontingente für SozialCard-Besitzer:innen bei städtischen Sportkursen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos); Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
KPÖ	Lichtverschmutzung reduzieren <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Verkehrssicherheit hinkt der Zunahme des Radverkehrs hinterher <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Straßenmusikverordnung – Adaption <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen; Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos)</i>
Grüne	Petition zur Einführung einer gesetzlich verpflichtenden Wahlkampfkosten-Obergrenze bei Gemeinderatswahlen in Graz <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Ausbau des Angebots der Bauernmärkte <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
SPÖ	Sport & Lehre – Modell um Lehrausbildung und sportliche Laufbahn besser zu kombinieren <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen KFG)</i>
SPÖ	Sicherstellung von Parkraum für mobile unterstützende Dienste wie die Hauskrankenpflege <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen KFG)</i>
KFG	Aktuelle Novelle der Straßenverkehrsordnung <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen Neos, FPÖ, Lohr); Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen KFG)</i>
KFG	„Genderwahnsinn“ stoppen – zurück zur sprachlichen Normalität <i>Dringlichkeit mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG)</i>
Neos	Planungssicherheit für das traditionelle Grazer Hinterhoftheater der Komödianten in St. Leonhard (KiStL) <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>

Neos	Nur mehr 10 statt 23 Leerstände in der Annenstraße – Stadt Graz muss positiven Trend durch Aktionen und Marketing befeuern <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP, KFG)</i>
FPÖ	Klares Bekenntnis des Gemeinderates gegen das Auseinanderdividieren bei Autofahrern <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>

Gemeinderat Horst Alič

Donnerstag, 15. Februar 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Kontingente für SozialCard-Besitzer:innen bei städtischen Sportkursen

Die Stadt Graz bietet ihren Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges, niederschwelliges und vor allem kostengünstiges Angebot an Sportkursen im Winter und Sommer. Von Ski- und Snowboardkursen angefangen, über diverse Ballsportarten bis hin zu Schwimmen und Tanzen ist alles dabei.

Durch die Teuerungen kommen aber immer mehr Familien in die Situation, dass finanzielle Prioritäten gesetzt werden müssen – dadurch bleibt der Sport leider oft auf der Strecke. Seit mehr als zehn Jahren gibt es mittlerweile die SozialCard, die ein gutes Instrument ist hier entgegen zu wirken. Wer eine SozialCard besitzt, bekommt die Kurse noch günstiger.

Wir wissen, dass es für die Sportkurse nur begrenzte Plätze gibt – sie werden gut genutzt und sind schnell ausgebucht. Zuletzt sind 250 Skikursplätze – 30 davon waren für das SOS Kindedorf reserviert – in 15 Minuten vergeben worden. Das spricht eine deutliche Sprache, wie gut das Angebot angenommen wird.

Um sicher zu gehen, dass die Familien, die es sich nicht so gut leisten können, trotzdem eine Chance haben, ihr Kind in einem der Kurse unterzubringen, könnte man von den bestehenden Plätzen ein gewisses Kontingent für Kinder von SozialCard-Besitzer:innen reservieren. Ein kleines Kontingent an Plätzen für SozialCard-Inhaber:innen, abgestimmt auf die Nachfrage der letzten Jahre, zum jeweiligen Angebot sollte keinen großen finanziellen oder administrativen Mehraufwand bedeuten. Werden die Kontingente nicht vergeben, kann man sie der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Idealerweise schaffen wir es noch vor dem 27. Mai das umzusetzen – da beginnt nämlich die Anmeldung für das Sommersportprogramm.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Sportstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, gemeinsam mit dem Sportamt zu prüfen, wie, gemäß dem Motiventext, SozialCard-Besitzer:innen ein eigenes Kontingent an Plätzen für die Sportkurse für Grazer Kinder & Jugendliche zur Verfügung gestellt werden kann. Dem Sportausschuss ist bis zum April Bericht zu erstatten.

Gemeinderat Max Zirngast

Donnerstag, 15. Februar 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Lichtverschmutzung reduzieren

Luftverschmutzung in Städten, besonders auch in Graz, wird vielfach thematisiert. Die Lichtverschmutzung jedoch sehr viel weniger. Dabei bemerken wir sie wohl alle, zum Beispiel wenn wir einen Blick auf den Nachthimmel werfen – und dabei eben nicht in der Lage sind, einen klaren Himmel zu sehen. Es handelt sich dabei um die künstliche Aufhellung des Nachthimmels durch Beleuchtungen wie Leuchtreklamen, Gebäudebeleuchtungen und Straßenlampen.

Lichtverschmutzung ist dabei kein rein ästhetisches Phänomen. Sie schadet Bäumen, aber auch Tieren, wie Insekten, Faltern und Vögeln. Insekten werden beispielsweise von den künstlichen Lichtquellen angezogen und verenden irgendwann aus Erschöpfung. Somit sind Beleuchtungen neben Straßenverkehr und Insektiziden wesentliche Ursache des Insektensterbens.

Lichtverschmutzung beeinträchtigt aber auch das Wohlbefinden des Menschen, da der gesunde Schlaf durch das überdosierte, künstliche Licht gerade in der Stadt oftmals gestört wird.

Für eine Stadtverwaltung ist die Beleuchtung in der Nacht jedoch auch insofern ein heikles Thema, als sie für die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Menschen wichtig ist. Dennoch kann ein bewusster Umgang mit Lichtquellen sowohl das Sicherheitsempfinden der Menschen garantieren, als auch zum Energiesparen und zur Reduktion der Lichtverschmutzung beitragen. Gezielter Lichteinsatz, besonders sogenannte Full-Cut-Off Lampen, die Lichtstreuung verhindern, verringerte Helligkeit, warmweißes Licht und bedarfsorientierte Beleuchtung sind ein wichtiger Teil eines solchen Bemühens. So kann Energie gespart und Lichtverschmutzung reduziert werden ohne das Sicherheitsempfinden der Menschen zu beeinträchtigen.

Die Stadt Graz hat in den letzten Jahren signifikante Teile ihrer Straßenbeleuchtung auf intelligente LED-Lampen umgestellt und arbeitet kontinuierlich daran, die Straßenbeleuchtung zu modernisieren. Die städtische Tochterfirma *Ankünder* schaltet seit etwa einem Jahr von Mitternacht bis 5 Uhr alle Leuchtreklamen – außer bei den Haltestellen – aus.

In diesem Sinne wäre es wichtig, dass sich auch die Unternehmen in Graz am Bemühen beteiligen, Lichtemissionen möglichst zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Sie können die oben ausgeführten Maßnahmen ebenso berücksichtigen. Es ist schließlich fraglich, ob eine 24-Stunden-Beleuchtung tatsächlich einen relevanten Werbewert für das jeweilige Unternehmen hat.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Um sowohl die Lichtverschmutzung zu reduzieren, als auch Energie zu sparen, wird der zuständige Stadtrat für Wirtschaft beauftragt, in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer ein Konzept für einen sparsameren Umgang mit Leuchtreklamen und beleuchteten Auslagen zu finden. Dem Wirtschaftsausschuss ist bis September 2024 ein Bericht vorzulegen.

GR Markus HUBER

15. Februar 2024

Dringlicher Antrag

Betreff: Verkehrssicherheit hinkt der Zunahme des Radverkehrs hinterher

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Laut der jüngsten Statistik des Verkehrsclub Österreich - in Verbindung mit der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz – wurden im Jahr 2023 rund sechs Millionen Fahrten mit dem Fahrrad in Graz gemessen. Ein Anstieg von 170.000 Fahrten gegenüber 2022. Ausschlaggebend für diese Messung waren die fünf Zählstellen Augarten, Keplerbrücke, Bertha-von-Suttner-Brücke, Stadtpark und in der Körösisstraße.

Mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, steigt auch die Unfallgefahr und die Zahl der Zwischenfälle. Waren es im Jahr 2000, 384 Unfälle mit Personenschaden, sind es letztes Jahr bereits 1146 gewesen. Drei Unfälle hatten sogar einen tödlichen Ausgang zur Folge. Aber nicht nur Radfahrer:innen sind von den gestiegenen Unfallzahlen betroffen, auch Lenker:innen von E-Bikes und E-Tretroller sind immer stärker involviert: Laut Statistik Austria, gab es in Österreich im Jahr 2022 insgesamt 10.745 Unfälle mit Fahrrädern, E-Bikes und E-Tretrollern. Durch den enormen Anstieg von zweirädrigen Verkehrsmitteln, kommt es vermehrt zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgänger:innen und Radfahrer:innen, die für beide Verkehrsteilnehmer:innen oft gesundheitliche Folgeschäden mit sich bringen. Grund dafür sind die leider oft sehr unterschiedlichen Fahrgeschwindigkeiten von Radfahrer:innen und die großen Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Fuß- und Radverkehr, die ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen den beiden Verkehrsteilnehmer:innen hervorruft. Die Schmiedgasse ist eines jener Negativbeispiele, bei der man von Seiten der Verantwortlichen bisher keinen Handlungsbedarf erkennen wollte.

Die wünschenswerte Trennung von Geh- und Radwege findet nicht überall statt und immer wieder passiert es, dass Radfahrer:innen auf den Gehweg ausweichen und Fußgänger:innen in Gefahr bringen. Besonders betroffen sind Bereiche, an denen sich Geh- und Radwege kreuzen, die vor allem für Kinder und ältere Menschen eine große Gefahr darstellen. Besonders häufig erreichen uns Anliegen aus der Bevölkerung, die die Kreuzungspunkte in der Wickenburggasse und den Erich-Edegger-Steg betreffen. An diesen Punkten, fühlen sich Fußgänger:innen besonders unsicher in Bezug auf Radfahrer:innen. Besonders ärgerlich und besorgniserregend ist dabei die Neugestaltung der Ampel Moserhofgasse Ecke Petersgasse, die den Fußgängerweg zu und über die Kreuzung mit dem neu errichteten Radfahrweg kreuzen lässt. Für die vielen Schüler:innen und Kindergartenkinder vor Ort eine neue Situation, mit der sie nun auch noch ohne Schullotsen vor Ort umgehen müssen.

Aber auch immer mehr ältere Menschen klagen über rücksichtsloses Verkehrsverhalten mancher Radfahrer:innen. Hier kommt es vor allem mit den Essenszusteller:innen zu gefährlichen Situationen, die oft unter einem enormen Zeitdruck arbeiten müssen.

Aber auch in der Innenstadt gibt es vermehrt gefährliche Situationen zwischen Radfahrer:innen und Fußgänger:innen. Neben den bereits angesprochenen Sicherheitsproblemen in der Schmiedgasse, gibt auch der Franziskanerplatz Anlass zu steter Besorgnis in diesem Zusammenhang. Gerade in den Sommermonaten, wenn die Gastgartensaison eröffnet ist, kommt es zu gefährlichen Situationen zwischen den beiden Gruppen.

Im November haben Sie, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, medial angekündigt, sich dieser Problematik annehmen und ein Sicherheitskonzept erstellen zu wollen.

Da die Zahl der Unfälle, an denen Radfahrer:innen, E-Biker:innen sowie Rollerfahrer:innen beteiligt sind, jedoch leider weiter steigt und sich immer mehr Menschen im täglichen Verkehr nicht mehr sicher fühlen, stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständige Verkehrsstadträtin Mag^a. Judith Schwentner wird aufgefordert, ein Konzept für mehr Sicherheit auf den Fuß- und Radwegen zu erstellen und dieses Konzept in der Gemeinderatssitzung im April zu präsentieren. In diesem Konzept sollen vor allem, wie im Motivenbericht beschrieben, Kreuzungsbereiche berücksichtigt werden.

Weiters wird die zuständige Verkehrsstadträtin Mag^a. Judith Schwentner aufgefordert, mit den zuständigen Behörden in der Absicht in Verbindung zu treten, dass regelmäßige Schwerpunktkontrollen in der Schmiedgasse und am Franziskanerplatz durchgeführt werden.

GR Sissi Potzinger

15. Februar 2024

Dringlicher Antrag

Betreff: Straßenmusikverordnung - Adaption

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Durch die Straßenmusikverordnung vom 5. Juli 2012 und den folgenden Fassungen hat sich die Situation der Straßenmusik in vielen Teilen verbessert. Spiel- und Ruhezeiten sind klar kommuniziert, intensiv genutzte Gassen in der Inneren Stadt sind genehmigungspflichtig, eine freie Platzwahl ist eingeschränkt und die Verwendung von Verstärkeranlagen ist untersagt.

In der Theorie mag diese Verordnung ausreichend sein. Wer in der Inneren Stadt arbeitet und/oder wohnt, weiß aber, dass die Praxis anders aussieht. Spielzeiten werden nicht eingehalten, die Lautstärke ist auch ohne Verstärkeranlagen durch die Schallreflexion der engen Gassen teilweise zu hoch und das Repertoire ist über Jahre(!) hinweg das gleiche. Gehsteige werden teilweise blockiert und Fußgänger:innen (insbesondere mit Kinderwagen) oder Rollstuhlfahrer*innen auf die Straße gezwungen.

Die Problematik liegt wie immer im Detail: Gem. § 3 (2) der Straßenmusikverordnung haben Straßenmusiker/innen ihren Spielort spätestens nach 30 Minuten zu wechseln, wobei der neue Spielort vom alten zumindest 100 Meter entfernt sein muss. Nach einem Ortswechsel darf der bisherige Spielort während einer Ruhezeit von 30 Minuten auch von keinem/keiner anderen Straßenmusiker/in bespielt werden. Endet zum Beispiel eine Bespielung um 11.30 Uhr, wird ein neuer Künstler, der um 11.35 Uhr eintrifft, selten wissen, ob der Platz zuvor bespielt wurde. Anhand dieses in der Praxis häufig anzutreffenden Falles zeigt sich, dass es vielen Musikern gar nicht möglich ist, sich an die 30-minütige Platzpause zu halten.

Eine ähnliche Problematik stellt § 4 der Verordnung dar, wonach die Verwendung von [...] Trommeln nur zur unbedingt notwendigen inhaltlichen Unterstützung der Straßenmusik erfolgen darf. Die Straßenmusiker*innen können sich immer auf ihre künstlerische Freiheit berufen und die Verwendung von Schlaginstrumenten als notwendig definieren. Eine Entscheidung darüber können und dürfen die zuständigen Kontrollorgane nicht treffen. Somit ist dieser Passus totes Recht!

Ein wesentlicher Teil, um die Straßenmusik als wertvoll für die Allgemeinheit zu garantieren, fehlt gänzlich: Musikalische Qualität und Abwechslung sind in der Verordnung als Kriterien nicht zu finden.

Die Verordnung ist somit zwar eine gute Basis, aber keinesfalls ein Instrument zur Erhaltung und Förderung von qualitativ hochwertigen Darbietungen und rechtsklaren Regeln, die die Interessen aller Betroffenen schützen. Um der Straßenmusik und ihren Protagonisten den Stellenwert zu geben, den sie verdienen, bedarf es einiger

Adaptionen, die in Summe die Qualität und die Regelsicherheit steigern und ein kooperatives Miteinander garantieren.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Bürgermeisterin Elke Kahr wird als für die Straßenmusik-VO zuständiges Stadtsenatsmitglied ersucht, die Überarbeitung der vorliegenden Verordnung unter Beiziehung von Vertretern der Anrainer:innen und Wirtschaftstreibenden der Inneren Stadt, der Straßenmusikschaffenden sowie der Stadt und des Bezirksrates des I. Bezirks zu prüfen und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Festlegung und optische Gestaltung von fixen Standplätzen;
- Definition und Markierung von fixen, unterschiedlichen Beginnzeiten für jeden einzelnen Standplatz, z.B. zur vollen, Viertel-, halben und Dreiviertelstunde;
- Vor Ausstellung einer Berechtigungskarte Überprüfung der Qualität der dargebotenen Musik und des Repertoires im Zuge eines öffentlichen Vorspielens durch eine Jury, bestehend aus musikfachkundigen Personen, z.B. Vertretern der musikalischen Studienrichtungen der KUG, Musikjournalisten etc., sowie Anrainer:innen und Berufstätigen des I. Bezirks;
- Verbot von Trommeln und anderen Schlaginstrumenten, ausgenommen bei Banddarbietungen;
- Verwendung von Dämpfern bei als besonders laut empfundenen Musikinstrumenten, wie z.B. Trompete, Saxofon;
- Stärkere Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Straßenmusik-VO bzw. konsequente Ahndung bei Übertretungen, z.B. bei Verwendung von Verstärkern;
- Einrichtung einer Website mit dem Ziel der Präsentation der ansässigen Straßenmusikkünstler:innen (Interviews, Videos, Musik etc.), aber auch zur Schaffung einer Community international hochwertiger Straßenmusik



8011 Graz, Rathaus, Zimmer 236–239

Tel.: + 43 (0) 316 / 872-2151
Fax: + 43 (0) 316 / 872-2159
E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Miriam Herlicska

Donnerstag, 15. Februar 2024

**Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der ÖVP
„Straßenmusikverordnung – Adaption“**

Namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeisterin Elke Kahr wird ersucht, das Präsidialamt zu beauftragen, die im gegenständlichen Antrag genannten Vorschläge – sofern das nicht ohnehin schon der Fall ist – in ihre Überlegungen zur Überarbeitung der Straßenmusikverordnung mit aufzunehmen.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2024

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Petition zur Einführung einer gesetzlich verpflichtenden Wahlkampfkosten-Obergrenze bei Gemeinderatswahlen in Graz

Am 23. Juni 2022 verabschiedete der Grazer Gemeinderat mit großer Mehrheit - nur gegen eine einzige Stimme, jene der FPÖ - eine Petition an den Steiermärkischen Landtag, die die gesetzliche Einführung einer Wahlkampfkosten-Obergrenze, eine verstärkte Kontrollmöglichkeit der Subventionsmittel „Förderung der politischen Arbeit von Gemeinderät:innen, Fraktionen und Klubs“ sowie die gesetzliche und statutarische Stärkung der Position des Stadtrechnungshof selbst zum Inhalt hatte.

https://www.graz.at/cms/dokumente/10392847_7768145/e04a8912/TO2_Pr%C3%A4s-011169-2003-48-STRH-122254-2022%C3%84nderung%20des%20Statuts%20der%20Landeshauptstadt%20Graz%2C%20Petition%20an%20den%20Landtag.pdf

Diese Petition, die die Stadt Graz im Juni 2022 auf den Weg geschickt hat, konnte oder wollte danach leider über eine lange Zeit nicht vom Petitionsausschuss behandelt werden. Erst im vergangenen Herbst erreichte uns die Nachricht, dass der Verfassungsdienst des Landes (verfassungs-)rechtliche Bedenken gegen eine statutarische Aufwertung des Grazer Stadtrechnungshofes habe und der Petition des Grazer Gemeinderates somit nicht gefolgt werden könne. Dass es zu einer statutarisch verankerten, stärkeren Position eines Stadtrechnungshof auch andere Rechtsmeinungen bzw. sogar ein funktionierendes Vorbild in Wien gibt, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Aber dass der Landtag bzw. der zuständige Ausschuss mit der Ablehnung eines Teils der Petition vom 23.6.2022, nämlich jenem, der die Stellung des Grazer Stadtrechnungshof betroffen hätte, auch die



weiteren übermittelten inhaltlichen Wünsche und Anregungen zu einer verbesserten Kontrolle und einer sparsamen finanziellen Gebarung innerhalb der Stadt Graz zur Gänze und in allen Punkten 'versenkt' hat, ist gelinde gesagt mehr als schade und im Grunde so auch nicht hinnehmbar.

Eine Wahlkampfkosten-Obergrenze samt entsprechender Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, wie sie der Steiermärkische Landtag im Jahr 2019 für Landtagswahlen beschlossen hat: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_ST_20190920_70/LGBLA_ST_20190920_70.html wäre jedenfalls auch für die Landeshauptstadt Graz nur recht und - nach Einführung und Gültigkeit für Gemeinderatswahlen in Graz – auch billig, bzw. billiger. Nur zur Erinnerung: Schon bei der Gemeinderatswahl 2021 hat sich die Mehrzahl, leider jedoch nicht alle, der antretenden Parteien auf eine freiwillige Obergrenze für die Wahlkampfausgaben sowie die anschließende Offenlegung verständigen können. So weit so gut. Über eine solche freiwillige Übereinkunft ist es jedoch nicht möglich, eine weisungsfreie und unabhängige Kontrollinstitution einzusetzen, die die Einhaltung der Obergrenze überprüft. Auch Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen können nicht auf Grundlage einer solchen Übereinkunft verbindlich gemacht werden.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es eine per Gesetz vorgeschriebenen Obergrenze für Wahlkampfkosten. Es ist also hoch an der Zeit, auch für die Grazer Gemeinderatswahlkämpfe eine gesetzliche Regelung für die höchstzulässigen Ausgaben der Parteien und Listen zu bekommen und zwar noch in dieser Gesetzesperiode des Steiermärkischen Landtags.

Folglich stelle ich namens der Grazer Grünen - ALG auf dem Petitionswege an den Steiermärkischen Landtag folgenden

Dringlichen Antrag

Der Steiermärkische Landtag wird am Petitionswege um die Einführung einer gesetzlichen Regelung über die Parteiausgaben für Wahlwerbung bei Gemeinderatswahlen in der Landeshauptstadt Graz i.S. einer Wahlkampfkosten-Obergrenze (vergleichbar der landesgesetzlichen Regelung aus 2019) ersucht. Verbunden damit sollen auch entsprechende Kontroll- sowie Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen werden.



Dringlicher Antrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 15.02.2024

von

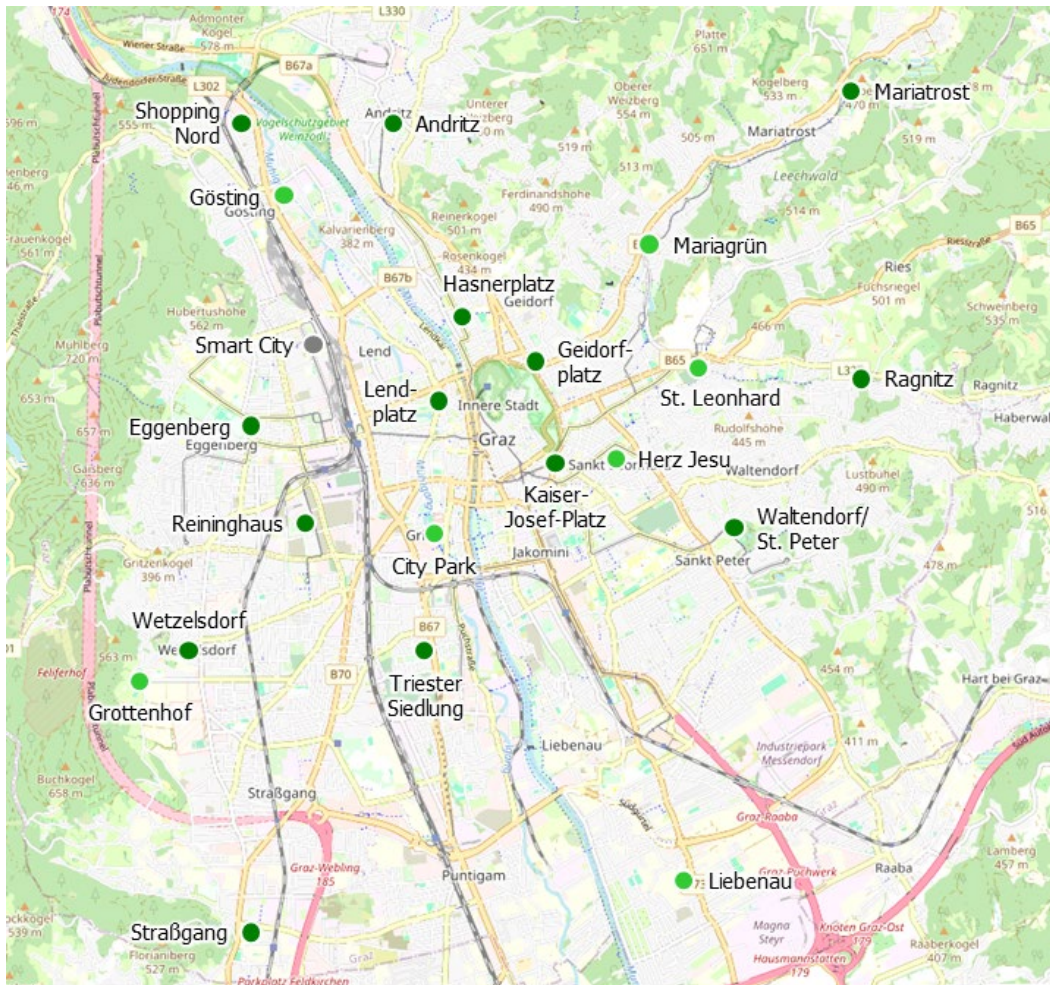
GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit

Betrifft: Ausbau des Angebots der Bauernmärkte

Bauernmärkte erleichtern uns den Zugang zu frischen, regionalen und unverpackten Lebensmitteln. An derzeit 14 Standorten können sich die Grazerinnen und Grazer mit Obst, Gemüse, Milchprodukten und vielem mehr versorgen. Die meisten etablierten Bauernmärkte funktionieren sehr gut – hier trägt auch das gastronomische Angebot, wie am Kaiser-Josef-Platz und am Lendplatz, zu mehr Attraktivität und damit zu einer höheren Kund:innenfrequenz bei.

Bei den neuen Bauernmärkten gibt es zum Teil aber auch Anlaufschwierigkeiten, wie die Beispiele in Reininghaus und Smart City zeigen. Das hat oft mehrere Gründe. Zum einen geht es um die Attraktivität und Erreichbarkeit der Märkte, aber auch die eingeschränkten Öffnungszeiten können ein Problem sein. Letzteres hat auch maßgeblich mit den Möglichkeiten und Ressourcen der Marktbesucher:innen zu tun. Aber auch die Markttarife können gerade bei Märkten, die sich erst etablieren müssen, zum Problem für die Besucher:innen werden. Hier könnte ein Modell (angelehnt an die Gründer:innen-Förderung), bei dem die Gebühren für eine erste Zeit erlassen oder niedriger angesetzt werden, eine große Unterstützung sein.

Hinzu kommt, dass die Bauernmärkte nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sind. Gerade im Grazer Süden ist das Angebot überschaubar (siehe Karte) – obwohl es gerade hier in den letzten Jahren einen starken Zuzug gab. Im ersten Schritt soll daher erhoben werden, wie hoch der Bedarf bzw. das Potenzial insbesondere in diesen Gebieten tatsächlich ist.



● Bauernmärkte der Stadt Graz
 ● Private Bauernmärkte
 ● Bauernmarkt pausiert

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der für die Bauernmärkte zuständige Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Fachabteilungen (Marktamt, Wirtschaftsabteilung, Immobilienabteilung, Stadtplanung..) eine Bedarfs- und Potenzialanalyse für die Entwicklung neuer und bestehender Standorte für Bauernmärkte zu erarbeiten. Hierbei soll die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung insbesondere im Grazer Süden berücksichtigt werden.
2. Weiters sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die es den Beschicker:innen von noch nicht ausreichend etablierten Bauernmärkten ermöglicht, ihren Standort gut zu entwickeln – z.B. eine Marktтарifgestaltung sein, die die Beschicker:innen dieser Bauernmärkte entlastet und auch das unterschiedliche Ausmaß der zur Verfügung gestellten Infrastruktur berücksichtigt.

Analyse und Maßnahmen sollen in Abstimmung mit der Lebensmittelstrategie entwickelt werden. Ein Bericht dazu ist dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss bis September 2024 vorzulegen.

Betreff: Sport&Lehre / Modell um Lehrausbildung
und sportliche Laufbahn besser zu
kombinieren



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Frau Gemeinderätin Dipl.Wirtschaftsing. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Erst vor wenigen Tagen waren die herausragenden Leistungen der österreichischen Handballer bei der EM das Gesprächsthema, zuletzt waren ebenso unsere Schwimmer:innen im Blickpunkt, regelmäßig sorgen unter anderem auch Erfolge in der Leichtathletik oder im Judo, um nur einige Beispiele zu nennen, für Schlagzeilen, rücken Österreich auch international in den Focus. Das alles kommt aber nicht von ungefähr: Die Weichen werden bereits in der Kindheit, in der Jugend gestellt.

Und es gäbe noch viel mehr talentierte Jugendliche, die zu Recht von einer erfolgreichen Karriere im Sport träumen, die auch alle Anlagen hätten, sogar international im Rampenlicht zu stehen und damit für Österreich Werbung zu machen. Aber nicht alle haben diese Chance. Arg benachteiligt sind speziell jene Jugendlichen, die nicht weiterführende Schulen besuchen, sondern nach der Mittelschule eine Lehre antreten. Denn dann erfolgt üblicherweise der große Bruch, wird die mögliche Chance auf eine erfolgreiche Karriere von vielen denn doch lieber gegenüber einer sicheren Berufsausbildung hintangestellt. Und Lehre und Leistungssport lassen sich kaum miteinander kombinieren.

Denn ein entscheidender Faktor für die Leistungsentwicklung ist natürlich die optimale Betreuung der jungen Sportler:innen durch die Sportfachverbände mit den professionellen Strukturen der Bundes-Sportfachverbände und den sportartspezifischen Laufbahnmodellen. Dafür braucht es aber nicht nur die optimale Unterstützung durch Eltern, sondern auch jene des Umfeldes und sehr viel Zeit. Sprich: die Vereinbarkeit mit der Ausbildung ist ein entscheidender Faktor.

Viele Schulen bieten hier schon tolle Möglichkeiten, damit sich der Weg zur Matura mit Trainings und Wettkämpfen kombinieren lässt. Jugendliche erfahren hier Begleitung im schulischen Alltag sowie maximale Flexibilität in der Wettkampfsaison. Für junge Menschen, die eine Lehre absolvieren, gibt es aber demgegenüber in den meisten Bundesländern noch keine vergleichbaren Möglichkeiten und stehen dann vor einer Weggabelung: Sollen sie auf das Risiko und den Sport setzen – oder die Sicherheit einer soliden Berufsausbildung wählen. So oder so zahlt Österreich am Ende dafür die Zeche: Sie stehen zumeist vor der Weggabelung – entweder zu Lasten des Fachkräftemangels oder weil damit hoffnungsvolle Karrieren abrupt beendet werden und Talente, die in der Leichtathletik, im Schwimmen oder in diversen Ballsportarten wie zuletzt im Handball in und für Österreich für Euphorie sorgen könnten, verloren gehen. Vor allem aber wird damit jungen Menschen die Chance genommen, sich bestmöglich zu entwickeln, sich zu verwirklichen.

Tirol steuert dem gegen, geht da mit gutem Beispiel voran und bietet einerseits über das Land Tirol selbst ein Modell „Lehre mit Sport“ in Zusammenhang mit der Ausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann. Äußerst beeindruckend aber ist das Konzept „Sport&Lehre“, eine Kooperation der Wirtschaftskammer und der Tiroler Sportfachverbände. Dabei kann der Betrieb seine Lehrlinge freistellen, damit diese ihre Trainings- und Wettkampfzeiten einhalten können. Für den Betrieb fallen in diesen Zeiten aber nur die Kosten für die Fortzahlung der Sozialversicherungsbeiträge an. Der große Vorteil: Auch wenn es mit der großen Sportkarriere nicht klappen sollte, ist eine stabile Berufsausbildung gesichert. Die ist doppelt von Vorteil, weil ja nur in wenigen Sportarten am Ende „das große Geld“ winkt.

Die GBG in Graz setzt da schon ähnliche erste Zeichen - hier werden die Arbeitszeiten als Pluspunkt ins Rennen geworfen. Aber es gäbe noch weit mehr Möglichkeiten, jungen Menschen die Chance zu eröffnen, ihre Lehr- ausbildung mit einer Karriere im Sport zu verknüpfen, indem man das Tiroler Modell „Sport&Lehre“ als mögliches Vorbild heranzieht und auf diese Weise doppelten Erfolg hat: Einerseits wird damit die Lehre weiter attraktiviert, womit eine zusätzliche Maßnahme gegen den Fachkräftemangel gesetzt würde – und zum anderen wird talentierten jungen Menschen die Chance auf eine erfolgreiche sportliche Laufbahn eröffnet.

Namens des SPÖ Gemeinderatsklub stelle ich daher den

dringlichen Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen Gespräche mit der Wirtschaftskammer und den Sportverbänden aufnehmen und gemäß Motivenbericht prüfen, welcher Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen ein Modell „Lehre&Sport“ bedürfe, das in einem ersten Schritt in der Stadt Graz umgesetzt werden und als Vorbild für private Betriebe und Unternehmen dienen könnte.

Betreff: Sicherstellung von Parkraum
für mobile unterstützende Dienste wie
die Hauskrankenpflege



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingbracht von Herrn Gemeinderat Manuel Lenartitsch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine Verknappung des Parkraums – korrespondierend mit Mobilitätsverträgen – macht bei neuen Siedlungsprojekten in Zusammenhang mit der angestrebten wie auch notwendigen Verkehrswende durchaus Sinn. Ein Rückgang des motorisierten Individualverkehrs in der unmittelbaren Wohnumgebung bedeutet immer eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und ist natürlich auch insgesamt ein weiterer Beitrag gegen die Klimakrise. Dass für die notwendige Mobilität dennoch Raum gegeben sein muss, sei es auf der Straße oder für das Parken, ist aber ebenso klar.

Nicht zu verstehen ist aber, wenn die Verknappung des Parkraums zu Lasten von wichtigen unterstützenden Dienstleistungen von Bewohner:innen geht. Das Negativbeispiel dafür, und leider kein Einzelfall, war zuletzt eine neue große Siedlung in Straßgang. Dort stehen ausschließlich den Wohnungen zugewiesene Parkplätze zur Verfügung, es gibt keinen einzigen Besucherparkplatz. Jetzt könnte man lapidar und wenig freundlich sagen, Besucher:innen sollen halt mit Öffis kommen oder irgendwo weit weg stehen und einen kleinen Fußmarsch in Kauf nehmen. Allerdings, und das ist alles andere als bewohner:innenfreundlich, ist davon auch ein auf Mobilität angewiesener Dienst wie die Hauskrankenpflege betroffen. Denn kein Besucher:innenparkplatz heißt, dass auch für die von jemandem dringend benötigte Hilfe zur Bewältigung des Alltags kein Stellplatz vorhanden ist. Und Verstöße wurden in diesem Fall – trotz Beschilderung des Autos, trotz einer Ausnahmegenehmigung der Stadt, von dem von der Immobilienverwaltung betrauten privaten Überwachungsunternehmen mit 85 Euro Parkstrafe belegt. Denn, so der Standpunkt des Immobilienverwalters, gleichzeitig Errichters: Wo keine beschrifteten Besucherplätze vorhanden sind, gibt es keine Besucherparkplätze. Mittlerweile scheint nicht zuletzt aufgrund von Vermittlungen durch die Stadt eine Lösung gefunden zu sein, dürfte seitens der Immobilienverwaltung erkannt worden sein, dass man mit einer derart restriktiven Haltung den eigenen Bewohner:innen gegenüber nichts Gutes tut.

Was dennoch bleibt, ist eine gewisse Unsicherheit – in diesem Fall wie auch in anderen bzw. für künftige Projekte: Auf pures Entgegenkommen angewiesen zu sein, stellt keine gute Basis dar. Vielmehr scheint es notwendig und zweckmäßig zu sein, in Hinkunft beispielsweise über Mobilitätsverträgen oder Bebauungsplänen bei Wohnbauprojekten sicherzustellen, dass es für solche Fälle Parkmöglichkeiten, etwa durch explizite Vorschreibung von Besucherparkplätzen gibt. Denn unbestrittene Tatsache ist, dass das Thema Pflege immer wichtiger wird, dass die unterstützenden Maßnahmen zu Hause immer mehr an Bedeutung gewinnen; dies auch, weil die meisten Menschen verständlicherweise so lange wie möglich in vertrauter Umgebung leben wollen. Aber dafür sind begleitende Dienste wie

etwa die mobile Hauskrankenpflege unverzichtbar. Und deren Mobilität sollte im Sinne der betroffenen Patient:innen nicht eingeschränkt werden. So positiv es ist, dass manche dieser Organisationen bereits auf Lastenräder umgesattelt haben – gerade in den Außenbezirken, dort, wo am intensivsten gebaut wird und Wohnblöcke in die Höhe schießen, wird es auch aufgrund weiterer Strecken mit einer Hauskrankenpflege per Lastenfahrrad nicht gedient sein. Zumal die Mitarbeiter:innen in der Hauskrankenpflege ohnehin teils schweren körperlichen Belastungen ausgesetzt sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen in der Stadt Graz werden ersucht, gemäß Motivenbericht zu prüfen, welche Möglichkeiten - etwa über Mobilitätsverträge oder Bebauungspläne - es gibt, bei Wohnbauprojekten die Zurverfügungstellung des für mobile Hilfsdienste notwendigen Parkraums sicherzustellen, etwa über Besucher:innen-Parkplätze oder vergleichbare Lösungen. Dem Gemeinderat ist bis Mai dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Februar 2024

Betreff: Aktuelle Novelle der Straßenverkehrsordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Im Grazer Stadtgebiet gibt es viele Straßen in denen „30-er Geschwindigkeitsbeschränkungen“ verordnet wurden, dies zum Schutz der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer und vielfach auf den Wunsch der dort ansässigen Bewohner hin. Derartige Geschwindigkeitsbeschränkungen sollen das Sicherheitsgefühl der Verkehrsteilnehmer in den betroffenen Straßengebieten heben und Rasern Einhalt gebieten. Von vielen Bewohnern aus dem ganzen Stadtgebiet erhalten wir aber nahezu täglich Beschwerden, dass die verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen eben nicht eingehalten werden und dadurch die Verkehrssicherheit massiv gefährdet wird. Gegenwärtig scheitern Bemühungen und Initiativen, die das Ziel haben, die flächendeckende Einhaltung der „30-er Beschränkungen“ sicherzustellen, oft am mangelnden Budget oder an den nur sehr langsam mahlenden Mühlen der Bürokratie.

Die neueste Novelle der Straßenverkehrsordnung sieht nun vor, dass Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkungen zukünftig unbürokratischer umgesetzt werden können und diese noch dazu von den Gemeinden selbst überwacht werden können. Auf der Website des Ministeriums heißt es dazu: *Zusätzlich stärken wir die Gemeinden auch bei der Überwachung der Tempolimits. So sollen Gemeinden künftig Radarkontrollen selbst durchführen können. Voraussetzung ist eine entsprechende Übertragungsverordnung des Landes.*

Um der Stadt Graz eine solche Überwachung zu ermöglichen, sind auf Bundesebene weitere diverse Gesetzesänderungen, Zusätze oder womöglich auch neue Gesetze notwendig. Eine eigene Überwachung der 30er-Zonen in Graz mittels Radarkontrollen entlastet die Polizei und führt zudem zu mehr Sicherheit und zu einer Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bund wird auf dem Petitionsweg aufgefordert, die aktuell in Begutachtung befindliche 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung und weitere notwendige Änderungen, wie zum Beispiel des Sicherheitspolizeigesetzes dahingehend zu ändern, als dass es den zuständigen Stellen auf Landes- und Gemeindeebene möglich ist, die Überwachung der Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf kommunaler Ebene durchzuführen.

Gemeinderat Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14. Februar 2024

Betreff: „Genderwahnsinn“ stoppen – Zurück zur sprachlichen Normalität!

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die deutsche Sprache in gesprochener und geschriebener Form ist eine der wichtigsten Ausdrucks- bzw. Kommunikationsformen in unserer Gesellschaft. Folglich muss die Amtssprache Deutsch insbesondere im Rahmen der öffentlichen Verwaltung sowie in Schulen bzw. Universitäten einheitlich und frei von ideologischen Einflüssen ausgestaltet sein.

Veränderungen der Sprache setzen sich nur dann durch, wenn sie auch von der überwiegenden Mehrheit der Sprechenden allgemein akzeptiert werden. Eine große Mehrheit der Österreicher kann sich mit dem Thema „Gender-Sprache“ jedoch nicht identifizieren bzw. lehnt diese strikt ab (Umfrage | Für eine Mehrheit der Österreicher ist Gendern ein "Störfaktor" (kleinezeitung.at)). Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere Varianten der potenziellen Kennzeichnung von mehrgeschlechtlichen Bezeichnungen im Inneren des Wortes, die aus ideologischen Gründen des „Gender Mainstreaming“ Verwendung finden, stellen gemäß dem Rat für deutsche Rechtschreibung eine Normverletzung dar. Verantwortlich für die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum ist ausschließlich der Rat für deutsche Rechtschreibung, dem 41 Mitglieder aus sieben europäischen Ländern und Regionen angehören, und nicht eine kleine, aber zugegebenermaßen laute, ideologische Minderheit, die mit ihrer Gender-Ideologie die große Mehrheit der Bevölkerung sprachlich tyrannisieren. „Gender-Sprache“ ist somit nichts weiter als ein Ausfluss einer höchst fragwürdigen Weltanschauung zu betrachten.

Österreich braucht ein „post-Gender-Zeitalter.“ Die Verwaltung der Stadt Graz sollte diesbezüglich eine wichtige Vorreiterrolle für eine sprachliche Normalisierung einnehmen. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die viele Lebensbereiche der Menschen dieses Landes umfasst. Eine künstliche Deformierung der deutschen Sprache durch Gender-Sternchen und Binnen-I ist diesbezüglich in keiner Weise förderlich, sondern führt lediglich zu einer weiteren gesellschaftlichen Polarisierung durch toxischen Feminismus. Ein Genderverbot in der eigenen Verwaltung der Stadt Graz stellt hingegen einen wichtigen ersten Schritt zur sprachlichen Normalisierung dar, den es dringend zu gehen gilt.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu einer Normalisierung der deutschen Sprache im Sinne der Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung und spricht sich folglich für ein Genderverbot im eigenen Wirkungsbereich der Verwaltung hinsichtlich Schriftstücken jeglicher Art (Verordnungen,

Bescheide, Erlässe etc.) aus. Die Verwendung einer Vielzahl verkürzter Schreibweisen und von Sonderzeichen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Formen, wie „Gender-Stern“, „GenderDoppelpunkt“, „Gender-Unterstrich“ oder Doppelpunkt im Wortinnern, wird somit für unzulässig erklärt.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2024

Betreff: **Planungssicherheit für das traditionelle Grazer Hinterhoftheater der Komödianten in St. Leonhard (KiStL)**

Bis heute ist nicht restlos geklärt, welche Zukunftsaussichten es für die sehenswerte Theatergruppe des traditionellen Grazer Hinterhoftheaters der Komödianten in St. Leonhard (KiStL) gibt. Anders als vor einem Jahr, konnte für das heurige Jahr keine Verlängerung zur Nutzung des alten Standortes in der Rechbauerstraße 63a erzielt werden. Im Laufe des Jahres erfolgt der Abbruch für das dort geplante Neubauprojekt. Über eine mögliche neue Heimat für das KiStL ist wenig bekannt, doch gäbe es dem Vernehmen nach in der Heinrichstraße ein geeignetes Objekt. Knackpunkt dürfte auch hier die Finanzierung sein, wobei die Theatergruppe auf die Unterstützung durch die Stadt Graz angewiesen ist. Diese Situation ist alles andere als zufriedenstellend - was man jetzt am dringendsten brauche, sei Planungssicherheit, hört man von den Theaterverantwortlichen.

Was die Zukunftsperspektive generell betrifft, sorgte eine Anfragebeantwortung zuletzt für zusätzliche Verwirrung: Anders als medial berichtet, wonach es gute Gesprächen mit Kulturstadtrat Günter Riegler (ÖVP) gäbe (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/17952135/kistl-hinterhoftheater-steht-morgen-vor-letzter-premiere>), gab das Kulturamt bekannt, dass man mangels Zuständigkeit in der Fachfrage oder mangels Kenntnis über den aktuellen Stand der Entwicklung keine Auskunft zur Zukunft des Hinterhoftheaters geben könne (GZ: A 16 -065781/2004/0706). Planungssicherheit sieht anders aus.

Es scheint, als würden Unklarheiten über die Zuständigkeiten im Rathaus herrschen und die Mithilfe bei der Standortsuche enden wollend sein. Doch möchte die Stadt dem traditionellen Grazer Hinterhoftheater der Komödianten in St. Leonhard (KiStL) wirklich helfend zur Seite stehen, braucht es die Zusammenarbeit aller betroffenen Abteilungen. Im Sinne einer raschen Lösung und einer damit verbundenen Planungssicherheit für die Theatergruppe, stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat den **dringlichen Antrag**:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, mit der Theatergruppe der Komödianten in St. Leonhard (KiStL) in Kontakt zu treten und diese nach Möglichkeit tatkräftig bei der Standortsuche zu unterstützen, sodass bis spätestens Anfang des Sommers Planungssicherheit über die Zukunft des traditionellen Grazer Hinterhoftheaters besteht.

Dringlicher Antrag

eingebracht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2024

Betreff: Nur mehr 10 statt 23 Leerstände in der Annenstraße – Stadt Graz muss positiven Trend durch Aktionen und Marketing befeuern

Den „Wirtschaftsstandort Annenstraße“ aufrecht zu erhalten, das gelang auch mit der Neugestaltung der Annenstraße unter der Federführung der damaligen Grünen-Vizebürgermeisterin Lisa Rücker nicht. Vor 10 Jahren versuchte man im Zuge der baulichen Umgestaltung des Hauptbahnhofs auch gleich der Annenstraße ein neues Gesicht zu geben, sie attraktiver zu gestalten und aufzuwerten <https://www.annenpost.at/2012/01/24/vizeburgermeisterin-lisa-rucker-im-interview-zum-thema-annenviertel-neugestaltung/>

Zum Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Annenstraße am 20. und 21. September 2013 war die Euphorie noch so groß, dass die Geschäftsleute vor Ort gemeinsam mit dem Verein „Annenviertel“ ein volles 2-Tages-Programm auf die Beine stellen konnten <http://annenviertel.at/wp-content/uploads/2013/09/Programmflyer-Er%C3%B6ffnung-Annenstrasse.pdf> vom Kinderschminken über Samba-Tanzen auf der Annenstraße, einem „Wunschkonzert“ am Esperantoplatz, bis hin zu speziellen Eröffnungstage-Rabatten, uvm.

Bald aber rührte sich Kritik, einerseits über die sicherheitstechnischen Mängel durch die neue Verkehrsführung im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Roseggerhaus <https://probim-graz.info/3607-annenstrasse-neu-umgestaltung-mit-maengeln/> und andererseits durch die eingeschränkte Erreichbarkeit für manche Unternehmen, gleich ob aus der Innenstadt oder aus dem Bezirk Eggenberg kommend <https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/grohs-scheiterte-an-neuer-annenstrasse1746233>

Mehr und mehr Unternehmen wanderten ab, bis im Mai 2020 die Spitze erreicht wurde: Ganze 23 leerstehende Geschäftslokale wurden gezählt, ein Umstand der jede Ästhetik im Straßenbild zerstört und zu unangenehmen Verschmutzungen der Gehsteige führt. Dennoch, in den letzten beiden Jahren ist hier viel passiert. Gebäudefassaden wurden saniert, die Unica hat ihre Fassade begrünt, 20 kleine Pflanzkisten werden von Geschäftsleuten betreut, die Stadt Graz hat 400.000 Euro in Begrünungsmaßnahmen investiert und anstelle von damals 23 Leerständen, sind es mit Anfang dieses Jahres nur mehr 10 (Siehe dazu Fotoprotokoll)

Um diesen positiven Trend beim gewerblichen Zuzug weiter zu verstärken, braucht die Annenstraße die Unterstützung durch die Stadt Graz. Dazu könnte das „Holding Graz Citymanagement“ auf den Plan gerufen werden, um durch Aktionen das Shopping- und Genusserlebnis für GrazerInnen und BesucherInnen aus dem In u.- Ausland noch einzigartiger zu machen (<https://www.holding-graz.at/de/grazgutschein/citymanagement/>)

Genau das braucht die Annenstraße jetzt! Es ist notwendig, „am Ball zu bleiben“ und durch gezielte Aktionen samt maßgeschneidertem Werbekonzept auf das aufmerksam zu machen, was diese Straße besonders macht. Die Vielfalt an Menschen und Kulturen die hier miteinander leben, die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, die neu gewonnene Aufenthaltsqualität durch Bäume in Pflanzkisten mit Sitzgelegenheiten, die neue Radspur, die fußläufige Erreichbarkeit von Geschäften/Ärztinnen und Ärzten/Unterhaltung/Institutionen und öffentlichen Parks. Nicht zuletzt die hervorragende Infrastruktur und die perfekte Verkehrsanbindung hier. Jetzt ginge es darum, die Annenstraße für eine junge, innovative und künstlerische Szene attraktiv zu machen.

„Wer nicht gesehen wird, der ist nicht“, so die einhellige Meinung von Werbefachleuten. Daher stelle ich gemäß § 16 der Gemeinderatsordnung folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Stellen werden ersucht, zur Stärkung des zu verzeichnenden positiven Trends am „Wirtschaftsstandort Annenstraße“ ein Konzept zu entwickeln, das geeignet ist, die Belebung der noch verbliebenen 10 freien Geschäftslokale voranzutreiben und das Shopping- und Genusserlebnis in der Annenstraße weiter zu befeuern.

Status Jänner 2024
Sockelzone Annenstraße
Nur mehr 10 Leerstände



Annenstraße 3



Annenstraße 5



Annenstraße 9



Annenstraße 20



Annenstraße 25



Annenstraße 26



Annenstraße 42



Annenstraße 45



Annenstraße 51/51a Gesamtansicht Sockelzone
Seit mindestens 10 Jahren unverändert in diesem Zustand



Annenstraße 53

**Status Jänner 2024:
11 neu belebte Geschäfte
Sockelzone Annenstraße**



„Skulture“

Skateboards,
Rollerskates,
Zubehör
Annenstraße 33



„ZM Trendsis“

Boutique
Annenstraße 32



„Lori Ink Studio“

Tattoos
Microblading
Kosmetik
Annenstraße 25



„Feel Free“

Queeres Jugend u.-
Community Center
Annenstraße 27



„Gesundheitsdrehscheibe“
Stadt Graz
Annenstraße 28



SB-Shop
Annenstraße 46



SB-Shop
Annenstraße 49



„Sadat Imbiss –
Familienbetrieb“
Annenstraße 54



„The Lash and Beauty Room“
Wimpernverlängerung
Beauty-Pflege für Sie & Ihn
Annenstraße 58



Annenstraße 34a



„Tommy's Cafe – Grill & More“
Annenstraße 37

**Status Jänner 2024:
3 Geschäfte, die demnächst öffnen werden**



Umbau „Cafe Anna“
Annenstraße 24



„Better Run- Scope Store
Künstlerbedarf
Eröffnung 1. März, Annenstraße 32



Sitz des „Steiermärkischen Alpenvereins“
Annenstraße 13

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Februar 2024

Betreff: Klares Bekenntnis des Gemeinderates gegen das Auseinanderdividieren bei Autofahrern

Dringlicher Antrag

Der Individualverkehr hat insbesondere seit dem Amtsantritt der dunkelrot-grün-roten Stadtregierung einen besonders schweren Stand in der Landeshauptstadt. Die Devise der zuständigen grünen Verkehrsstadträtin Judith Schwentner scheint in etwa wie folgt zu lauten: „Kampf dem KFZ, koste es, was es wolle!“ Dabei wird jedoch zu oft darauf vergessen, dass einerseits viele Grazer noch auf ein KFZ – und sei es nur für Erledigungen außerhalb des Stadtgebietes – angewiesen sind und andererseits jeden Tag tausende Berufspendler die Landeshauptstadt erreichen müssen. Dies ist keineswegs von jedem Ort außerhalb der Stadt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich.

Bereits im Januar des vergangenen Jahres tüftelte man im Büro der Verkehrsstadträtin eifrig am nächsten Schlag gegen die Autofahrer der Landeshauptstadt. Wie der „ORF Steiermark“ am 19. Januar 2023 berichtete, wollte man damals gegen Anrainer vorgehen, die ein größeres Fahrzeug besitzen. Konkret hieß es dazu: *„Die Parkplatzsuche in der Stadt ist oft eine Geduldsprobe. Der Parkraum ist knapp und wird noch knapper, je größer das eigene Auto ist. Geht es nach der Grazer Vizebürgermeisterin Judith Schwentner, soll die Dauerparkkarte, also das Parkpickerl, künftig teurer sein, wenn man ein besonders großes Auto fährt. In deutschen Städten gibt es bereits Modelle, bei denen die Kosten für das Parken von der Autogröße abhängig sind. [...], Wichtig ist dabei zu sagen, dass das für Anrainerinnen und Anrainer gedacht ist, also für alle, die sich eine Ausnahmegenehmigung, also ein Parkpickerl, holen, um im öffentlichen Raum zu parken. Dort schauen wir uns an, dass – je größer das Auto – möglicherweise mehr bezahlt werden muss‘, sagte Schwentner.“* (Quelle: <https://steiermark.orf.at/stories/3190985/>)

Zwischenzeitlich war es still geworden um die absurden Pläne der grünen Vizebürgermeisterin, bis Anfang Februar 2024 Schlagzeilen aus Paris die Runde machten. Dort kam man per Volksbefragung mit einer absurd niedrigen Beteiligung von 5,8 Prozent zum knappen Entschluss, künftig die Parkgebühren für SUVs zu erhöhen. Der Unterschied zu Graz: In der französischen Hauptstadt gilt die Erhöhung nur für Parkende, die keinen Hauptwohnsitz in Paris haben. Nun läuft auch die Anti-Autofahrer-

Maschinerie in der steirischen Landeshauptstadt wieder auf Hochtouren. Wie die „Woche“ am 6. Februar 2024 berichtete, feilt man schon an Plänen, wie auch in Graz die Parkgebühr nach oben geschraubt werden kann. *„Die Erhöhung der Parktarife für SUVs in Paris zieht seine Kreise, auch in Graz. Auf Nachfrage bei Vizebürgermeisterin Judith Schwentner heißt es, dass eine Volksbefragung wie in Paris hier ebenfalls ‚denkbar‘ sei, auch eine Petition im Landtag werde erwägt, denn zuerst sei das Land am Zug.“* (Quelle: https://www.meinbezirk.at/graz/c-politik/auch-graz-koennte-ueber-suv-parken-abstimmen_a6514493) Was seitens der Verkehrsstadträtin unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Klimawandel und als Vorgehen gegen reiche SUV-Besitzer verkauft wird, trifft in Wahrheit oftmals Familien, die schlichtweg auf größere Fahrzeuge angewiesen sind.

Um der ständigen Drangsalierung der auf das Auto angewiesenen Bürger durch das grüne Verkehrsressort Einhalt zu gebieten, braucht es ein geschlossenes und entschlossenes Auftreten des gesamten Gemeinderats.

Namens des Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich gegen jedwede Differenzierung bei der Einhebung von Parkgebühren für PKW aufgrund von Größe und/oder Gewicht.